

N^{ro.} 148.

Dienstag den 12. December

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1703.

Nr. 27130.

E u r e n d e

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 13. October d. J., nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 31. März 1832, nachstehende Privilegien verliehen, als: — 1) Dem Balsazar Kochendörfer, Architectur-Zeichnungslehrer, wohnhaft in Fünfhäus bei Wien, Nr. 132, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mit Hilfe einer besonderen Gattung von Hobel die sogenannte schottische Tourner von allen Holzarten und Metallen zu verfertigen, womit die Galanterie-Eisler-Arbeiten, vorzüglich Möbel, belegt werden können, wobei ein gefälligeres Ansehen dieser Arbeiten, so wie eine Ersparung an Zeit und Kosten erzielt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 2) Dem Claude Marie David Lafabreque, gewesener Seidenhändler, nun Rentier, wohnhaft in Lyon in Frankreich, Quai St. Clair Nr. 11, derzeit in Paris, rue St. Pierre Montmartre Nr. 8 Hôtel de la réunion, Bevollmächtigter ist Franz Boselli, Handelsmann, wohnhaft in Mailand, Contrada de Mercanti d'oro Nr. 3221, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, die Seide nach einem neuen Systeme abzuhaspeln, zu spinnen und zu drehen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt vor. In Polizei-Rücksichten waltet wider die Person des Bittstellers kein Anstand ob. Derselbe ist Gesellschafter des Theophile Victor Joseph Christian zu Paris, welcher auf einen ähnlichen Gegenstand ein kön. französisches Patent vom 28. Januar 1833 (Certificat vom 14. November 1832), für die Dauer von fünfzehn Jahren besitzt. — 3) Dem Philipp Schmidt, Nagel-Fabrik-Inhaber, wohnhaft in Wiener-Neustadt, B. U. W. W., für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, die Walzen zum Drucken der Baum-

wollwaaren aus reinem Kupfer zu erzeugen. — 4) Dem Carl Richard, Tafel-Decorateur, wohnhaft in Wien, Vorstadt Spillberg, Nr. 134, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, in Folge welcher Tafelaufsätze, oder Modelle von Tempeln, Kirchen, Pallästen u. dgl., sowohl ihrer äußern Form nach, als auch in allen ihren Theilen und Abirationen — in jedem verjüngten Maßstabe — genau architectonisch-plastisch dargestellt, und die zu solchen Gegenständen gehörigen Details durch Anwendung einer besonderen Masse in einer noch nie erzielten Genauigkeit ausgepreßt und vollendet werden können, wobei man in Stand gesetzt sey, selbst die Möbel zuzuschneiden, übrigens Jedermann, der Kenntnisse im Zeichnen besitzt, diese Methode plastischer Arbeiten leicht erlernen könne. — 5) Dem Franz Biande, Leder-Fabrikant, wohnhaft in Mailand, Strada al ponte de' fabri Nr. 2716, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, die Felle von Schafen, Ziegen, Kälbern und Lärzen ohne Verletzung des Nerven oder des Oberhäutchens mit größter Gleichförmigkeit dergestalt auf das Höchste zu verdünnen, daß diese Felle eine beinahe um den dritten Theil größere Ausdehnung, als ihre ursprüngliche Größe war, erhalten, hierbei entfettet, vom Kalke gereinigt, und nebst Verbesserung des unverletzten Oberhäutchens schneller und wohlfeiler zu Maroquin von verschiedenen Formen für Hutmacher, Buchbinder u. a. m. zugerichtet werden können. Die bei der bisherigen Zurichtung auf dem Schabebocke unbenützt gebliebenen Fleischabfälle seyen nach obiger Methode noch zu anderen Arbeiten, insbesondere für Handschuh- und lackirtes Leder, als Nebenproducte verwendbar. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt bei. In Polizei-Rücksichten waltet wider die Person des Bittstellers kein Anstand ob. — 6) Dem Louis Panaye, Handelsmann aus Lyon, wohnhaft in Mailand, Contrada d' Visconti Nr. 4923, bis 20. Jah

nus 1847 gültig; auf die Entdeckung, aus allen Arten faseriger Pflanzenstoffe, insbesondere aus Getreidehalmen und Mais- (Kukuruz-) Blättern, mit Hilfe eines chemischen Processes, und durch Anwendung der sogenannten Maschinen ohne Ende, alle Sorten Schreib-, Druck-, Zeichen- und sonstiges Papier von vorzüglicherer Beschaffenheit und mit Kostenersparniß zu erzeugen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefocht. Der Fremden-Revers liegt vor. In Polizei-Rücksichten waltet wider die Person des Bittstellers kein Anstand ob. Derselbe besitzt gemeinschaftlich mit Michael Angelo Bertini zu Turin ein kön. sardinisches Patent auf einen ähnlichen Gegenstand vom 20. Junius 1837, für die Dauer von zehn Jahren. — Welches in Gemäßheit des dießfalls unterm 19. October d. J., Zohl 26124, herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 16. November 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

haft in Wien, Stadt, Nr. 927, für die Dauer von dreizehn Jahren, auf die Erfindung, alle Arten Stoffe, insbesondere Calico (Baumwollentuch), bei denen man Indigo entweder allein oder in Verbindung mit anderen Farbstoffen anzuwenden pflegt, in luftdicht geschlossenen Räumen, aus welchen der Sauerstoff (Oxygen) künstlich abgeleitet werde, zu drucken, wodurch das Fabricat ein bei weitem vollkommeneres Ansehen gewinne, als man bisher zu erzielen vermochte, und auch jene Schwierigkeiten beseitigt werden, welchen die Drucker wegen Verwandtschaft des Indigo mit dem Sauerstoffe bekannter Maschinen ausgesetzt seyen. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefocht. Der Fremden-Revers liegt vor. In Polizei-Rücksichten wurde gegen die Person des Bittstellers kein Bedenken erhoben. — 3)

Dem Aloys Heinrich Wollner, Inhaber einer landesprivilegirten Schrotfabrik und Bleigewerk, wohnhaft in Gailitz, im Villacher Kreise Kärnthens, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung, Mineralien und Metalle, Oxide auf das Schnellste in den feinsten Staub zu verwandeln. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefocht. In Sanitäts-Hinsicht waltet gegen die in der eingeleiteten Beschreibung dargestellte Constructionsort art der Maschine, unter Voraussetzung der nöthigen Umsicht zur Verhütung des Verkaufens giftiger Pulver, z. B. der Bleiglätte, kein Bedenken ob. Uebrigens wurde a) das der k. k. ausschließend privilegirten Unternehmung zur Beleuchtung mit vervollkommenem Gase (Gas perfectione), auf eine Erfindung und Verbesserung bei der Beleuchtung mit diesem Gase unterm 14. November 1835 verliehene Privilegium, auf die weitere Dauer eines, nämlich des dritten Jahres; so wie b) das dem Heinrich Hubert und der Anna Drucker auf eine Erfindung in der Verfertigung der Abziehriemen für Rasirmesser, unterm 22. December 1832 verliehene Privilegium, auf ein weiteres Jahr verlängert. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 25. November 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Sub. Rath.

B. 1702.

Nr. 27807.

E u r r e n d e

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 17. October d. J., nach den Bestimmungen des a. h. Patentens vom 31. März 1832, folgende Privilegien verliehen: 1) Dem Anton Goldbacher, Tischlergeselle, wohnhaft in Wiener-Neustadt, B. U. W. W., für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, Anschlittkerzen mittels eigens hierzu verfertigter Formen zu gießen, durch welche die Dochte immer genau in der Mitte der Kerzen angebracht, und hierdurch beim Brennen eine helle Flamme erzielt werde, wobei übrigens möglich sey, mittels dieser Formen die Kerzen mit geringen Vorrichtungen und Kosten zu gießen und mit Buchstaben, Ziffern, Figuren oder anderen Verzierungen auf erhabene oder vertiefte Art zu versehen, ohne der Schnelligkeit der Erzeugung Eintrag zu thun. — 2) Dem William Jones, Privater, wohnhaft in Oldham, Grafschaft Lancaster in England, Bevollmächtigter ist Anton Schuller, der Rechte Doctor, öffentlicher Agent für Nieder-Oesterreich und Mitglied der Wiener juridischen Facultät, wohn-

3. 1704. (2)

Nr. 26958.

Circular e

des k. k. illyrischen Suberniums.

Ueber die Behandlung der am 2. November 1837 in der Serie 444 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu 5, 4 und zu $3\frac{1}{2}$ Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Schreibens, ddo. 3. November 1837, Zahl 6232, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, in Betreff der Behandlung der am 2. November l. J. in der Serie 444 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu fünf, vier und drei einhalb Percent, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die in der am 2. November d. J. verlostten Serie 444 der ältern Staatsschuld, welche böhmisch-ständische Aerial-Obligationen, und zwar Nummer 163,104 mit zwei Zehntel, 163,105 mit einem Achtel, 163,108 mit der Hälfte, und 163,113 mit einem Drittel der Capitalsumme; dann Nummer 163,116 bis einschließlich Nummer 163,224 mit den vollen Capitalbeträgen enthält, eingetheilten fünfpercentigen böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu vier und zu drei einhalb Percent, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818, gegen neue mit vier, dann mit drei und einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. Jänner 1838 von der böhmisch-ständischen Aerial-Credits-Casse in Prag, bei welcher daher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. November d. J. zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für die Monate November und December d. J. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und

andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu vier, dann zu drei und einhalb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der böhmisch-ständischen Aerial-Credits-Casse in Prag. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. November 1837, und die bis dahin ausstehenden Interessen in Wiener-Währung von den ältern Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitalsauszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der böhmisch-ständischen Aerial-Credits-Casse in Prag, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 11. November 1837. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Karl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau, k. k. Subernialrath.

3. 1701. (2)

ad Nr. 28735.

Concursauschreibung

für die Besetzung der Stelle eines Gärtners im botanischen Garten der k. k. Universität zu Prag. — Durch die mit hohem Studienhof-commissionsdecrete vom 19. August l. J. erfolgte Pensionirung des Anton Hoberky ist die Stelle eines Gärtners im botanischen Garten der k. k. Universität zu Prag in Erledigung gekommen, mit welcher nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. C. M. verbunden ist. — Die Bewerber um jene Stelle haben ihre dießfälligen, an das hohe böhmische Landesgubernium gerichteten, mit ihrem Taufschweine und dem Zeugnisse über ihre bisherige untadelhafte Ausführung versehenen Bittgesuche bei dem mediz. n. chirurgischen Studien-directorate bis zum 15. Jänner l. J. einzubringen. Außer den, einem jeden Kunstgärtner unumgänglich notwendigen Eigenschaften haben sich die Bittwerber über eine mehr als gewöhnliche Kenntniß der Botanik auszuweisen.

Sie müssen daher auch der lateinischen Sprache, so weit sie dabei unentbehrlich ist, ferner der deutschen und böhmischen Sprache mächtig, übrigens im schriftlichen Aufsatze so wie im Rechnungsfache bewandert seyn, außerdem aber auch durch eine zur practischen Befähigung hinreichend lange Zeit in einem botanischen Garten (besonders einem Universitätsgarten) gedient haben. — Prag am 6. November 1837.

Z. 1697. (3) ad Nr. 28597.
Nr. 19746/3478

A v v i s o.

Erimasto vacante il posto d' I. R. Medico Circolare in Cattaro, cui é annesso l'appuntamento di fiorini seicento. — Tutti quelli che desiderassero di conseguire tale impiego dovranno fino li 15. dicembre 1837 avere trasmesso all' I. R. Capitanato Circolare di Cattaro le rispettive loro suppliche corredate da validi documenti comprovanti l' età, il luogo di domicilio nonchè di nascita, la religione del ricorrente, la conoscenza perfetta delle lingue italiana e dalmata-illirica e tedesca, l'abilitazione risultante da regolare diploma all' esercizio della professione medica ed veterinaria, nonchè i servizi pubblici, che avessero per avventura prestati coll' avvertenza, che tutti i concorrenti muniti delle qualità necessarie per questo posto, debbano indispensabilmente fare giungere le rispettive loro suppliche al suindicato capitanato circolare col mezzo degli uffizj e delle autorità da cui dipendono, non senza indicare se ed in qual grado di parentela od affinità si trovassero i medesimi con un o l' altro degli impiegati del prefatto C. R. Capitanato Circolare. — Il relativo avviso di concorso sarà inserito e pubblicato mediante le gazzette di Zara, Vienna, Lubiana, Trieste, Milano e Venezia. — Dall' I. R. Governo della Dalmazia Zara li 18. Ottobre 1837.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1696. (3) ad Nr. 1493.
K u n d m a c h u n g.

Nachdem das Resultat der für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis Ende März 1838 vorgenommenen Subverendierungs-Verhandlung für die Verpflegs-Station Neustadt, höchsten Orts nur bis Ende Jänner d. J. angenommen worden ist, so wird zur Sicherstellung der Militärverpflegung für die Station

Neustadt, und zwar für die Dauer vom 1. Februar bis Ende März 1838, die Verhandlung am 23. d. M. früh Morgens um 10 Uhr vorgenommen werden. — Bei dieser Verhandlung werden alle jene Modalitäten beobachtet und alle jene Bedingnisse zum Maßstabe angenommen werden, welche schon mit der Verlautbarung vom 15. September d. J., Z. 8821, bekannt gemacht worden ist. Auch der Bedarf bleibt derselbe. — Die Uebernahmelustigen werden eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage bei dem Kreisamte zu Neustadt einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 1. December 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1700. (3) Nr. 9325.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Mischitz wider Maria Mlaker, puncto 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 1611 fl. 10 kr. geschätzten, in der Vorstadt Krastau sub Cons. Nr. 34 liegenden, zur Commenda Laibach zinsbaren Hoffstatt gewilliget, und hies zu drei Termine, und zwar auf den 8. Jänner, 12. Februar und 12. März k. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags v r diesem k. k. Stadts- und Landrechte mit dem Verlaufe bestimmt worden, daß, wenn diese Hoffstatt weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinstangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerinn, Dr. Max. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 21. November 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1690. (3)

Zu verkaufen

ist eine Halb-Stute, 5 Jahre alt, 15 Faust hoch, sowohl ein- als doppelpännig zu gebrauchen, ist aus dem Graf Dittrichstein'schen Gestüte in Kärnthén. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.